



Präventions- und Schutzkonzept zur Vermeidung sexualisierter Gewalt

Autor: **Sandra Fritsch**

Stand: 08.05.2023



Inhaltsverzeichnis

- 1 Vorwort
- 2 Ausgangssituation
- 3 Sexualisierte Gewalt
 - 3.1 Definition sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt
 - 3.2 Signale und Anzeichen für erlebte sexualisierte Gewalt
- 4 Zielsetzung
- 5 Risikoanalyse im Vereinssport und unseren Sportarten
- 6 Konzept des DCadA zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
 - 6.1 Leitbild
 - 6.2 Benennung von Ansprechpartnern
 - 6.3 Voraussetzung zur Einstellung
 - 6.3.1 Verhaltenskodex
 - 6.3.2 Erweitertes Führungszeugnis
 - 6.4 Fortbildung und Kooperation mit Fachberatungsstellen
 - 6.5 Verhaltensregeln
 - 6.6 Veröffentlichungen
 - 6.7 Interventionsleitfaden
 - 6.8 Kontaktaufnahme
- 7 Externe Beratungsstellen
- 8 Schlussbemerkung
- 9 Anhänge
 - 9.1 Vorlage Ehrenkodex
 - 9.2 Vorlage Verhaltensregeln

1 Vorwort

Der Club an der Alster Hamburg ist ein Verein mit einer langen Tradition. Besonders am Herzen liegen uns die Kinder und Jugendlichen des Clubs, denn sie sind unsere Zukunft. Für sie möchten wir gewährleisten, dass unsere Anlagen in Harvestehude und in Wellingsbüttel einen behüteten Hort bilden, in den sie sich wohl und sicher fühlen können.

Das ist der Grund, weshalb wir uns auch im Der Club an der Alster (im Folgenden: DcadA) mit dem Thema sexualisierter Gewalt im Sport auseinandersetzen und ein entsprechendes Präventions- und Schutzkonzept entwickelt haben. Sexualisierte Gewalt darf in unserem Club keinen Raum finden.

Dieses Konzept soll vier die folgenden vier Bausteine enthalten:

1. eine Vereinskultur des Hinsehens und der Achtsamkeit,
2. klare Regeln zum Umgang mit sexualisierter Gewalt,
3. Aufbau von Präventionsnetzwerken und Kooperationen,
4. Stärkung von Wissen und Handlungskompetenz im Umgang mit sexualisierter Gewalt.

Um unsere Mitglieder und Trainer/innen für das Thema zu sensibilisieren, bedarf es einer breit angelegten Kommunikation, der Schulung aller Personen, die Kinder und Jugendliche im Sport ausbilden oder betreuen, aber auch des Muts zur Wahrheit. Nur wenn auftretende Missstände beim Namen genannt werden, kann auch im Sinne von Betroffenen eingegriffen werden.

Wir ermutigen deshalb alle Mitglieder, die Augen offen zu halten, Missstände zu melden und das Gespräch zu suchen. Kindern und Jugendlichen soll eine zentrale Anlaufstelle im Club zur Verfügung stehen, an die sie sich bei Problemen wenden können, um rasch und diskret kompetente Hilfe zu erhalten.

2 Ausgangssituation

Der sexuelle Missbrauch im Sport ist ein Thema, dessen Existenz oft abgestritten wird. Täter/innen hatten es in der Vergangenheit leicht, weil zu wenig hingeschaut wurde und weil Verdachtsmomente nicht beachtet wurden. Zudem findet sexueller Missbrauch vielfach nicht in exzeptionellen Situationen statt, sondern dort, wo Kinder und Jugendliche sich im Alltag bewegen: in der Familie, im sozialen Umfeld der Familie oder in den Einrichtungen (einschließlich Sportvereinen), die ein Kind oder Jugendlicher besucht. Das trägt dazu bei, dass sexueller Missbrauch nicht auffällt, auch wenn in den letzten Jahren das Thema in den Medien zunehmend thematisiert wurde.

Der Vorstand des DCadA hat deshalb beschlossen, das Thema „Sexualisierter Gewalt im Sport“ zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in seiner Satzung unter §9.2 zu verankern. Dem Club liegt das Wohlergehen aller ihm anvertrauten Personen am Herzen, und er verurteilt deshalb jede Form von sexualisierter Gewalt (wie von Gewalt ganz allgemein) auf das schärfste. Kinder und Jugendliche dürfen im Club keine Form von Gewalt oder Diskriminierung erfahren. Vielmehr soll ihnen Schutz und Unterstützung geboten werden. Der Vorstand hat deshalb in

seiner Sitzung vom 9. Mai 2023 das vorliegende Präventions- und Schutzkonzept verabschiedet und zwei Beauftragte zur Prävention sexualisierter Gewalt eingesetzt.

3 Sexualisierte Gewalt

3.1 Begriffsbestimmung

Sexualisierte Gewalt ist jede Form von Gewalt, die sich in sexuellen Übergriffen äußert. Es handelt sich damit um eine Form der Machtausübung durch Eingriff in die Intimsphäre ohne Einwilligung des oder der Betroffenen bzw. ohne, dass der oder die Betroffene überhaupt einwilligungsfähig wäre. Häufig werden dabei Abhängigkeits- oder Autoritätsverhältnisse ausgenutzt. Sexualisierte Gewalt umfasst strafrechtlich relevantes Verhalten ebenso wie sowie Grenzverletzungen in einer „Grauzone“. Täterstrategien bestehen häufig darin, sich von der Grauzone allmählich in den Bereich strafbaren Verhaltens vorzuarbeiten.

Dabei werden folgende Formen sexualisierter Gewalt unterschieden:

In der Grauzone liegen, unter anderem, sexistische Witze, anzügliche Bemerkungen, Textnachrichten oder Bildnachrichten, ferner unangemessenes Nahekommen, Berührungen, die durch Training oder Wettkampf nicht geboten sind, oder auch die Aufforderung, sich zu entkleiden.

In den Bereich strafbaren Verhaltens hineinreichen können Exhibitionismus, sexuell motivierte Berührungen, Küsse ohne Einwilligung der betroffenen Person, sowie versuchter oder ausgeführter Geschlechtsverkehr.

3.2 Signale und Anzeichen für erlebte sexualisierte Gewalt

Kinder und Jugendliche sind in der Regel fähig, zwischen einer körperlichen Berührung, die einen freundschaftlichen Hintergrund hat oder im Zusammenhang mit der Sportausübung steht und anders, etwa sexuell, motivierten Berührungen zu unterscheiden. Sexuell motivierte Berührungen und Erlebnisse können meist nicht allein verarbeitet werden, sondern wirken traumatisierend. Kinder und Jugendliche sind dann darauf angewiesen, dass die Erwachsenen entsprechende Signale erkennen. Die Wahrnehmung derartiger Signale erfordert eine stetige Aufmerksamkeit und Sensibilität.

Nur selten sind Verletzungen im Genital- oder Analbereich erkennbar, die direkt auf einen Missbrauch hindeuten. Opfer von Gewalt haben häufig Albträume, Schlafstörungen oder reagieren auf bestimmte Situationen in für sie eigentlich untypischer und unangemessener Weise. Sie haben Angst und fühlen sich hilflos und ohnmächtig. Extreme Müdigkeit, aber auch übertriebene Wachsamkeit, Reizbarkeit, Aggressivität, oder sexualisiertes Verhalten, könnten ebenfalls besorgniserregende Signale sein.

Kinder und Jugendliche schämen sich dann häufig oder fühlen sich schuldig. Oftmals haben sie von sich aus dem Täter oder der Täterin etwas Persönliches preisgegeben oder seine bzw. ihre Nähe gesucht. Sie nehmen an, etwas falsch gemacht zu haben und vertrauen sich Erwachsenen nicht an. Nicht selten bedrohen Täter/innen Kinder oder Jugendliche auch, falls sie anderen etwas von dem Übergriff erzählen.

Die erwähnten Symptome brauchen nicht unmittelbar nach dem Übergriff, sondern können auch deutlich später auftreten. Jede auffällige

Verhaltensänderung eines Kindes oder Jugendlichen sollte deshalb beobachtet und hinterfragt werden.

4 Zielsetzung

Sexualisierte Gewalt kann in allen gesellschaftlichen Bereichen auftreten, und damit auch in Sportvereinen. Um die Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu schützen, will der DCadA seine haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen für das Thema sensibilisieren und darüber aufklären, wie Signale für sexualisierte Gewalt festgestellt und Gefahrensituationen vermieden werden können und welche Handlungsstrategien im Konfliktfall anzuwenden sind.

Im Ergebnis wünscht sich der Club, dass bestehende Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt aufgedeckt und angesprochen werden. Schweigen hilft weder (unschuldig) Verdächtigten noch den Opfern; es schützt nur Täter/innen. Wir hoffen zudem, dass die nachfolgend beschriebenen präventiven Maßnahmen dazu führen, dass es zu Fällen sexualisierter Gewalt in unserem Club gar nicht erst kommt.

5 Risikoanalyse im Vereinssport und in unseren Sportarten

Die Täter/innen suchen bei Kindern und Jugendlichen nach Verletzlichkeit und Schwächen und nutzen diese als Anknüpfungspunkte. Im Sport können bestimmte Faktoren sexualisierte Gewalt begünstigen. In den einzelnen Sportarten gibt es verschiedene Risikofelder mit unterschiedlich hohem Risiko. Für die Sportarten Tennis und Hockey wurden seitens des Deutschen Olympischen Sportbundes und der jeweiligen Bundesverbände folgende Risiken ermittelt:

Körperkontakt

- Gegenseitige Berührungen beim Training oder Hilfestellungen beim Üben bestimmter Techniken
- Anlegen von Ausrüstungen
- Zusammenstöße/Fouls
- Gruppendynamische Kontaktspiele zur Förderung von Teamgeist und Respekt
- Körperbetonte Rituale im Team
- Einsatz von Handys/Smartphones mit Kamera in Umkleieräumen und Duschen
- Körperliche Nähe bei physiotherapeutischen Behandlungen

Infrastruktur

- Umkleieräume/Duschen
- Trainingsorte
- Transport zu Wettkämpfen, Turnieren, Freizeiten, Trainingslagern
Turniere/Freizeiten mit Übernachtung
- Trainingslager

Abhängigkeitsverhältnisse

- Nominierungen z.B. bei Meisterschaftsspielen
- Individualtraining, vor allem in abgeschirmten Situationen
- Hierarchische Machtstrukturen
- Lange Dauer einer Betreuung, enger Bezug zur Trainerin/zum Trainer
- Besondere Belobigungssysteme

Soziale Medien

- Durch die sozialen Medien fällt es den Täter/innen leicht, privaten Kontakt

- zu den Kindern und Jugendlichen aufzunehmen.
- Im Umfeld vieler Sportgruppen bestehen WhatsApp-Gruppen, um einfacher miteinander kommunizieren zu können. Hier können die Handynummern ohne großen Aufwand entnommen und die Kinder und Jugendlichen auch privat kontaktiert werden.
- Nutzung von Instagram, Facebook, TikTok, Snapchat und/oder andere Social-Media-Plattformen. Hier werden Informationen preisgegeben und Fotos gepostet.

Geschlechterbezogene Risiken

- Konkurrenz/Hierarchie unter Jungen/Männern (Rituale, sexuell konnotierte Witze, Imponiergehabe, Demütigung)
- Diskriminierung/Belästigungen unter Mädchen/Frauen/gemischt

6 Konzept des DCadA zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

6.1 Leitbild

Der Club an der Alster e.V. folgt einer „Top-Down-Strategie“. Der Vorstand positioniert sich klar gegen sexualisierte Gewalt und kommuniziert diese Positionierung nach innen und außen. Das Leitbild lautet: „Der Club an der Alster e.V. verurteilt jegliche Form sexualisierter Gewalt (wie natürlich auch von allen Formen körperlicher oder seelischer Gewalt)“.

6.2 Benennung eines Ansprechpartners

Der Club an der Alster hat zwei Beauftragte zur Prävention sexualisierter Gewalt:

- 1) Sandra Fritsch – Geschäftsführerin Der Club an der Alster (hat Schulungen besucht und ein Zertifikat zur Ausbildung „Kinderschutz-Fachkraft“).
- 2) Dr. Nicola Boeckel - Allgemeinmedizinerin

Die Beauftragten stehen für alle Fragen zum Thema der sexualisierten Gewalt für Vereinsmitglieder, Trainer/innen und Betreuer/innen sowie für die Kinder und Jugendlichen und deren Angehörige zur Verfügung. Die Anfragen können anonym erfolgen und werden in keinem Fall ohne das Einverständnis der betroffenen Person weitergegeben. Die Beauftragten sind das Verbindungsglied zwischen den betroffenen Kindern oder Jugendlichen, oder den Personen, die einen Verdachtsfall feststellen, und dem Vereinsvorstand. Sie stehen zudem mit vergleichbaren Ansprechpartnern aus den Landes- und Bundesverbänden in regelmäßigem Austausch.

Wenn sich Betroffene nicht an einen Vereinsvertreter wenden möchten, steht ihnen auch der Verein „Zündfunke e.V.“ in Hamburg zur Verfügung, mit denen wir eine mündliche Kooperationsabsprache haben.

6.3 Voraussetzung zur Einstellung

Teil der Prävention von sexualisierter Gewalt ist es, potentiellen Tätern den Zugang zu Sportinstitutionen zu erschweren. Das soll durch die Abgabe des Führungszeugnisses, und durch die Unterzeichnung des Ehrenkodexes sowie von Verhaltensregeln gewährleistet werden.

6.3.1 Ehrenkodex und Verhaltensregeln

Seit Juli 2022 unterschreiben alle Trainer/innen des Vereins einen Ehrenkodex sowie Verhaltensregeln (siehe Anhänge 1 und 2). Sie verpflichten sich damit, in Trainingseinheiten und Übungsstunden mit Kindern und Jugendlichen die dort niedergelegten ethischen und moralischen Grundsätze einzuhalten. Damit signalisiert der DCadA, dass er dem Thema hohe Priorität einräumt und erhebliche Aufmerksamkeit widmet.

6.3.2 Erweitertes Führungszeugnis

Am 1. Mai 2010 wurde durch die §§ 30 a und 31 des Bundeszentralregisters (BZRG) das „erweiterte Führungszeugnis“ eingeführt. Dieses kann Personen ab 14 Jahren ausgestellt werden, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten oder künftig arbeiten wollen. § 72a SGB VIII verpflichtet bisher nur Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zur Vorlage. Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe (hierunter fallen auch Sportvereine) unterliegen keiner Rechtspflicht, sich ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Dies wird lediglich empfohlen.

Im DCadA soll ein solches erweitertes Führungszeugnis regelmäßig, und das heißt alle fünf Jahre, vorgelegt werden. Bei der Vorlage darf das erweiterte Führungszeugnis nicht älter als drei Monate sein. Das Original wird durch das Personal der Geschäftsstelle eingesehen und dort archiviert. Der Datenschutz wird hierbei beachtet. Beantragt wird das Führungszeugnis gegen Vorlage des Personalausweises bei der Freien und Hansestadt Hamburg. Der DCadA legt ein Anschreiben bei, dass die betreffende Person im kinder- und jugendnahen Bereich hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig ist, wodurch dem Antragssteller/der Antragstellerein keine bzw. geringere Kosten entstehen.

Darüber hinaus kann eine schriftliche Erlaubnis eingeholt werden, beim vorherigen Arbeitgeber Erkundigungen über mögliche einschlägige Vorfälle einzuholen. Hintergrund ist, dass im erweiterten Führungszeugnis nur die Verurteilungen wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und wegen Verbreitung, des Erwerbs oder des Besitzes kinderpornografischer Schriften nach § 184b StGB enthalten sind. Fälle einer Einstellung des Verfahrens, z.B. aufgrund erstmaligen Begehens einer einschlägigen Straftat (bei „leichteren“ Delikten), sind im erweiterten Führungszeugnis nicht aufgeführt.

6.4 Fortbildung und Kooperation mit Fachberatungsstellen

Die Hamburger Sportjugend bietet verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich "Prävention sexualisierter Gewalt" an.

Für die Ansprechpersonen in den Vereinen werden jährlich vier Fortbildungstermine angeboten. Diese werden gemeinsam mit dem „Zündfunke e.V.“ durchgeführt und sind für die Ansprechpersonen in den Vereinen obligatorisch.

Darüber hinaus bietet die Hamburger Sportjugend seit Herbst 2021 Basis-Schulungen für alle interessierten Personen an. Diese Qualifizierungen umfassen vier Lerneinheiten und können zur Verlängerung von Lizenzen anerkannt werden.

6.5 Verhaltensregeln

Der DCadA e.V. hat folgende Verhaltensregeln innerhalb des Clubs erstellt, die einen flexiblen Charakter haben und so jederzeit ergänzt oder geändert werden können.

1. Niemand wird zu einer Übung oder der Einnahme einer bestimmten Haltung gezwungen.
2. Auf sexistische und zur Gewalt auffordernde Äußerungen ist zu verzichten.
3. Reaktionen des Gegenübers auf Körperkontakt werden sensibel zur Kenntnis genommen und beachtet.
4. Die Trainer duschen nicht zusammen mit den Kindern und Jugendlichen.
5. Die Umkleidekabinen der Minderjährigen werden grundsätzlich nicht durch Erwachsene (Trainer oder Eltern) betreten. Sollte ein Betreten erforderlich sein, sollte das durch eine gleichgeschlechtliche Person erfolgen, die zunächst anklopft und die Kinder oder Jugendlichen gegebenenfalls bittet, sich etwas überzuziehen. Möglichst sollte die Umkleidekabine dann zu zweit betreten werden (Vier-Augen-Prinzip). Ausgenommen sind Sportangebote, bei denen Eltern ihren Kindern notwendigerweise beim Umkleiden helfen müssen.
6. In Übungsgruppen mit kleineren Kindern wird mit den Eltern vorher abgesprochen, wie die Trainer/innen sich bei Toilettengängen verhalten sollen.
7. Vereinsfahrten werden immer von mindestens zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts betreut. Dies können auch Eltern sein.
8. Übernachtungen: Kinder und Jugendliche übernachten getrennt von den Betreuern, Übungsleitern und Trainern.
9. Die Regel für die Kinder und Jugendlichen untereinander lautet: „Füge nie einem anderen etwas zu, von dem Du nicht bereit bist zu akzeptieren, dass es auch Dir zugefügt wird.“

6.6 Veröffentlichung

Auf der Internetseite des DCadA (www.dcada.de) wird das Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt zum Herunterladen eingestellt. Bei Bedarf können Informationsveranstaltungen für Erziehungsberechtigte durch den Verein angeboten werden.

6.7 Interventionsleitfaden

Wer einen Verdacht hat, sollte sich nicht dazu hinreißen lassen, den Fall selbst klären zu wollen. Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit ist Sache der Polizei und der Staatsanwaltschaft. Deswegen sollte auf ein „Verhör“ des vermuteten Täters oder der Täterin verzichtet und sollte dieser nicht zur Rede gestellt werden. Zudem sollte über Verdachtsfälle nicht anderen Trainer/innen berichtet werden. Das schafft Unsicherheit und fördert Gerüchte. Jeder Schritt sollte mit dem potentiellen Opfer sexualisierter Gewalt abgesprochen werden.

Durch den Beauftragten zur Prävention sexualisierter Gewalt wurde in Abstimmung mit dem Vorstand des DCadA ein Interventionsleitfaden entworfen, der den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern an die Hand gegeben werden soll. Dieser soll die Mitarbeiter ermutigen, nicht aus Unsicherheit wegzuschauen, und er soll bei einem Verdachtsfall Handlungssicherheit bieten.

Der Interventionsleitfaden umfasst die Schritte, die ergriffen werden sollten, nachdem ein Verdacht oder konkreter Vorfall eines sexualisierten Übergriffs bekannt geworden ist. Dabei ist stets auf die Bedürfnisse des Opfers Rücksicht zu nehmen. Zusätzlich sollten externe Beratungsstellen involviert werden, die

gegebenenfalls Anonymität gewährleisten, zudem die offiziellen Ansprechpartner der Landes- und Spitzenverbände. Beachtet werden sollte auch, dass eine Handlungs-, aber keine Anzeigepflicht besteht. Die Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes wird empfohlen. In jedem Fall bedarf es eines diskreten Vorgehens, da neben dem Opferschutz auch der Schutz der beschuldigten Person(en) zu beachten ist.

Im Folgenden werden die einzelnen Interventionsschritte aufgeführt:

1. Gerüchten, Beschwerden, Andeutungen und konkreten Hinweisen in Bezug auf sexualisierte Gewalt ist sensibel nachzugehen. Die sachliche Prüfung derartiger Hinweise und die Einschätzung der unmittelbaren Gefährdungslage müssen vor allem auf den Schutz des Opfers eines möglicherweise begangenen Übergriffs (im Folgenden: die betroffene Person) abzielen. Gegebenenfalls ist die Befragung des Opfers Fachpersonal zu überlassen.
2. Der betroffenen Person gegenüber muss deutlich gemacht werden, dass, was sie sagt, ernst genommen wird.
3. Von Beginn an sollten alle Äußerungen und Verdachtsmomente dokumentiert werden.
4. Die betroffene Person wird in alle Interventionsschritte eingeweiht; gegen ihren Willen soll nichts geschehen.
5. Sofern der interne Ansprechpartner von der betroffenen Person nicht als Vertrauensperson gewählt wurden, denen gegenüber der Übergriff offengelegt wurde, soll er in der Regel dennoch einbezogen werden.
6. Sofern zur Sicherheit der betroffenen Person erforderlich, ist der Kontakt zwischen ihr und dem mutmaßlichen Täter abubrechen.
7. Da es sich bei sexualisierter Gewalt um ein hochemotionales Thema handelt, ist es wichtig, die eigene Gefühlslage im Auge zu behalten. Zusätzlich ist zu beachten, dass, wer von der betroffenen Person ins Vertrauen gezogen wird, weder den Therapeuten noch die Justiz vertritt.
8. Um schnell und wirksam handeln zu können, sollte bereits im Vorhinein ein Helfernetzwerk bereitgestellt werden (etwa im Wege eines Kooperationsvertrags). Dabei ist zu beachten, dass Fachberatungsstellen meist kostenlos und anonym beraten. Die Polizei kann demgegenüber verpflichtet sein, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten.
9. Der Vorstand des DCadA wird über beobachtete Vorfälle oder Verdachtsmomente unverzüglich informiert. Das weitere Vorgehen ist mit dem Vorstand abzustimmen.
10. Bei einem konkreten Verdacht oder Vorfall sollte ein Rechtsbeistand hinzugezogen werden, um möglicherweise erforderliche rechtliche Schritte zu erörtern. Der Vorstand hat dafür Sorge zu tragen, dass ein Rechtsbeistand für derartige Fälle zur Verfügung steht.
11. Der Vorstand hat abzuwägen, inwieweit es erforderlich ist, zum Zweck der Prävention weiterer Vorfälle die Mitglieder des Clubs über den Verdacht bzw. den konkreten Vorfall zu informieren. Dabei ist in jedem Fall die Anonymität der betroffenen Person und des Beschuldigten zu wahren. Um weiteren Fragen

vorzubeugen, ist auf das laufende Verfahren zu verweisen.

12. Vor jeder Veröffentlichung sind die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Person und des Beschuldigten zu beachten.

13. Jeder Vorfall sexualisierter Gewalt ist gewissenhaft aufzuarbeiten. Die gewonnenen Erfahrungen sollten zu einer Überprüfung und Weiterentwicklung von Präventionsmaßnahmen genutzt werden.

14. Konkrete Maßnahmen sollten nicht ohne professionellen Rat ergriffen werden.

6.8. Kontaktaufnahme

Der DCaA e.V. hat für eine anonyme Kontaktaufnahme im Verdachtsfall eine eigene Mailadresse eingerichtet. Sie erreichen uns unter:

E-Mail: PSG@dcada.de

7 Externe Beratungsstellen

Ansprechpartner Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)

Dominique Delnef (Referent Prävention für Sexualisierte Gewalt), Tel. 069 – 6700416, Mail: delnef@dsj.de

Ansprechpartner Hamburger Sportbund e.V. (HSB)

Leila Josua (Referentin zum Schutz vor Gewalt im Sport), Tel.: 040 – 41908 215, E-Mail: l.josua@hamburger-sportbund.de

Ansprechpartner Hamburger Sportjugend e.V.

Jennifer Niß (Referentin Prävention sexualisierter Gewalt), Tel.: 040 - 41908 264, E-Mail: j.niss@hamburger-sportjugend.de

Ansprechpartner Hamburger Tennis-Verband e.V.

Frau Sigrid Rinow (Beauftragte), Tel.: 0170 - 9073042, E-Mail: jugendwart@hamburger-tennisverband.de

Ansprechpartner Hamburger Hockey-Verband e.V.

Dagmar von Livonius (Hauptansprechpartner) und Svenja-Martina Burmeister (Vertretung) sind Beauftragte des Hamburger Hockey-Verbandes:
E-Mail: d.vonlivonius@hamburghockey.de
E-Mail: s.burmeister@hamburghockey.de

Zündfunke e.V.

Beratung für Mädchen und Jungen bei sexuellem Missbrauch, sowie für Eltern und andere Bezugspersonen, Kooperationspartner des HSB
Max-Brauer-Allee 134, 22767 Hamburg-Altona, Tel.: 040 - 8901215, E-Mail: info@zuendfunke-hh.de, Internet: www.zuendfunke-hh.de

8 Schlussbemerkung

Mit dem vorliegenden Konzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt stellt sich der Club an der Alster e.V. der Aufgabe, Kinder und Jugendliche nicht nur in ihrer motorischen Entwicklung zu fördern und sie zu sportlichen Erfolgen zu führen, sondern ihnen auch einen sicheren Raum für ihre sportliche Betätigung zu bieten und sie vor Eingriffen zu bewahren, die geeignet sind, ihre Entwicklung zu selbständigen und verantwortungsbewussten Menschen zu beeinträchtigen.



Anhang 1

Der Club an der Alster, Hallerstraße 91, 20149 Hamburg

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Organisationen im Kontext Sport.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Menschen und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.



- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift

Der Club an der Alster, Hallerstraße 91, 20149 Hamburg

Verhaltensregeln

Empfehlungen für Verhaltensregeln für Organisationen im Kontext Sport zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Keine sexualisierte Sprache und Diskriminierung

- Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Heranwachsenden beziehen, sind zu unterlassen.
- Sexualisierte Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern und Jugendlichen sind zu unterlassen.

Keine körperlichen Kontakte zum Schaden von Kindern und Jugendlichen

- Die Methoden der Hilfestellung sind sportfachlich korrekt und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert.
- Berührungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen, sind zu unterlassen.
- Körperliche Kontakte zu den Heranwachsenden (z. B. in den Arm nehmen) müssen von diesen gewünscht bzw. gewollt sein und dürfen nicht Überhand nehmen.

Kein Training ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte

- Bei Einzeltrainings wird das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d. h. es ist eine weitere Person anwesend (z. B. ein*e weiterer*e Betreuer*in oder ein weiteres Kind). Wenn dies nicht möglich ist, sind allen Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. Einzeltrainings werden generell mit dem Vereinsvorstand und den Erziehungsberechtigten abgesprochen.
- Eltern haben die Möglichkeit, bei allen Spielen und Trainings zuzusehen.

Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen

- Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Betreuers bzw. der Betreuerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen.

Keine Privatgeschenke und Bevorzugungen

- Es werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.
- Dass einzelne Kinder bzw. Jugendliche immer wieder für bestimmte Aktionen ausgewählt werden und besondere Zuwendungen und Bevorzugungen erhalten, ist zu vermeiden.



Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern und Jugendlichen

- Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen geduscht (ggf. als letzte Person die Dusche nutzen). Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z. B. im Rahmen von Sportfesten, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind mit mind. zwei Betreuer*innen möglich.
- Umkleidekabinen/Zimmer werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.

Keine Geheimnisse mit Kindern

- Es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Alle Absprachen/jegliche Kommunikation können/kann öffentlich gemacht werden.
- Es werden keine privaten Online-Kontakte mit einzelnen Jungen oder Mädchen abseits des Sports unterhalten. Bei teaminternen Gruppenchats müssen die Altersfreigaben zur Nutzung der Apps berücksichtigt werden. Eltern werden zur Transparenz in die Gruppenchats mitaufgenommen.

Keine Verbreitung von Fotos und Videos zum Schaden von Kindern und Jugendlichen

- Kinder und Jugendliche dürfen nicht gegen ihr Einverständnis und das der Eltern/Erziehungsberechtigten fotografiert und im Internet präsentiert werden.

Keine sexuellen Beziehungen zwischen Betreuer*innen und Jugendlichen unter 18 Jahren

- Dies kann je nach Alter und Intensität des Obhutsverhältnisses strafrechtliche Konsequenzen haben!
- Besteht oder entwickelt sich (dennoch) eine beidseitig einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen, ist dies direkt offenzulegen und ggf. die Trainingsgruppe zu wechseln.
- Betreuer*innen grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler*innen für sie „schwärmen“ oder eine enge Beziehung eingehen möchten.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift